



Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Bearb.: Ing. Gerhard Dröscher
Telefon: 035342215 - 22
Fax: 035342215 - 70
E-Mail: ing.gerhard.droescher@stadl-predlitz.gv.at

GZ: 1230-BAU-2019-3
(Bei Eingaben bitte GZ anführen)

Stadl-Predlitz, am 10.09.2019

Ggst.: Bauverfahren "Einfamilienwohnhaus mit Geländeänderungen und Stützmauern"

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 05.09.2019 hat Herr Fegg Stefan Martin, Höhbrandweg 9, D-83471 Schönau am Königsee gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Einfamilienwohnhaus mit Geländeänderungen und Stützmauern auf dem Grundstück Nr.: **492/7**, KG: **Predlitz**, EZ: **969** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 25.09.2019, um ca. 11:15 Uhr
an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johannes Rauter

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Stadl / Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken, außerdem ist ein Höhenbezugspunkt zum FFOK EG (fertige Fußboden Oberkante) auf dem Grundstück herzustellen.

Bgm. Johannes Rauter

F.d.R.d.A.

Kundgemacht:

- auf der Homepage der Gemeinde Stadl-Predlitz (<http://www.stadl-predlitz.gv.at/>)
- Gemeinde Anschlagtafel

Angeschlagen am: 10.09.2019

Abgenommen am: 25.09.2019

LAGEPLAN: